

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde
Scheibehardt
vom 06.10.2004

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12

Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2

Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender : Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle

2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

Ratsmitglieder: 1. Thomas Ehl, 2. Dieter Werling, 3. Michael Löhle, 4. Ruth Herberger,
5. Wolfgang Klein, 6. Elmar Schweitzer, 7. Siegmund Rieger,
8. Matthias Rinnert, 9. Günter Weschler, 10 Karl-Heinz Benz,
11. Gottfried Veith, 12. Dr. Michael Parson Smith

Bürgermeister VG: Dietmar Brand

Schriftführer: Hans-Albert Eberle

Tagesordnung:

I) .Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder
2. Beschluss über die Geschäftsordnung
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2003
 - a) Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2003
 - b) Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2003
 - c) Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Ortsbeigeordneten, des Bürgermeisters und der Beigeordneten
4. Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen in der Ortsgemeinde Scheibehardt
5. Von der Behörde zum öffentlichen Dienstleistungsunternehmen
6. Auftragsvergaben
7. Informationen aus aktuellem Anlaß
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Einwohnerfragestunde (spätestens 21.00 Uhr)

Ortsbürgermeister Edwin Diesel stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung am 29.09.2004 unterschriftlich zur Kenntnis gebracht worden war.

1. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Edwin Diesel verpflichtete gemäß § 30 Abs.2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz das Ratsmitglied Dieter Werling per Handschlag. Die Niederschrift ist als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügt.

2. Beschluss über die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Nach § 37 GemO hat der Gemeinderat nach der Neuwahl erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen. Bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt. Grundlage für die vorliegende neue Geschäftsordnung ist das Geschäftsordnungsmuster des Ministeriums des Innern, das die praktischen Erfahrungen aus jahrzehntelanger Ratstätigkeit im ganzen Lande berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt nach § 37 Abs. 1 GemO die Geschäftsordnung mit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Ein Entwurf der Geschäftsordnung ging jedem Ratsmitglied mit der Einladung in vollem Wortlaut zu.

Mittel stehen bereit unter Haushaltsstelle: entfällt

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Geschäftsordnung § 21(2) wird wie folgt abgeändert;

Die Einwohnerfragestunde wird vom Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten in jeder Sitzung durchgeführt; sie ist in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Ratssitzung aufzunehmen. Sie soll die Dauer von 30 Minuten nicht übersteigen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2003

a) Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2003

b) Beschluss über die Jahresrechnung mit Anlagen 2003

c) Entlastung des Ortsbürgermeisters , der Ortsbeigeordneten, des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2004 die Jahresrechnung 2003 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft.

Ratsmitglied Gottfried Veith übernahm als ältestes Ratsmitglied die Sitzungsleitung. Gleichzeitig fungierte er als Vorsitzender des RPA. Indieser Funktion verlass er die Niederschrift des RPA der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 29.09.2004.

Anschließend nahm er Stellung zu der Niederschrift.

Die Überschreitungen bei den jeweiligen Haushaltsstellen waren belegt und auch begründet. Leider konnte der Haushalt im Jahr 2003 nicht ganz ausgeglichen werden. Auch für das Jahr 2004 seien keine grösseren Investitionen möglich.

Der Ortsgemeinderat beschloss e i n s t i m m i g:

- a) die Jahresrechnung 2003 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
- b) den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c) die Entlastung des Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2003

4. Aufhebung der Satzung über die Notwendigkeit einer Teilungsgenehmigung im Geltungsbereich von Bebauungsplänen in der Ortsgemeinde Scheibenhardt

Mit In-Kraft-Treten des BauGB 2004 zum 20.07.2004 sind auch Änderungen der Vorschriften über die Genehmigungspflicht für Grundstücksteilungen verbunden. Die Genehmigungspflicht für die Teilung von Grundstücken (§§ 19, 20) wurde vollständig aufgegeben, d.h. Grundstücksteilungen bedürfen ab dem 20. Juli 2004 keiner Genehmigung mehr. Obwohl die Teilungsgenehmigungssatzungen ab dem 20.07.2004 nicht mehr anzuwenden sind, bestehen sie formal gesehen fort. Deshalb ermächtigt § 244, Abs. 5 S. 1 BauGB die Gemeinden, die vor dem 20. Juli 2004 beschlossen und bekanntgemachten Teilungsgenehmigungssatzungen durch **Satzung** aufzuheben. Durch die Aufhebung der vorhandenen Teilungsgenehmigungssatzungen wird der Rechtsschein beseitigt, dass die Satzungen weiterhin gelten.

In der Ortsgemeinde Scheibenhardt liegt eine Satzung für folgende Bebauungspläne vor:

- Bebauungsplan „Obere Hardt“
- Bebauungsplan „Altortbereich I“

Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit wird empfohlen die Satzung aufzuheben. Auch wenn eine Gemeinde Ihre Teilungsgenehmigungssatzung nicht aufhebt, muss sie gemäss § 244 Abs. 5 S. 4 BauGB bis zum 31.12.2004 durch ortsübliche Bekanntmachung darauf hinweisen, dass diese Satzung ab dem 20. Juli 2004 nicht mehr anzuwenden ist. Als **Anlage 1** ist die Satzung aus dem Jahre 1998 mit Bekanntmachung beigelegt. Als **Anlage 2** ist der Satzungsentwurf für die Aufhebung beigelegt.

Der Ortsgemeinderat hob einstimmig die Satzung vom 30.04.1988 für den Bebauungsplan „Obere Hardt“ auf.

An der Abstimmung nahmen folgende Ratsmitglieder wegen Ausschließungsgründen nicht teil: Schweitzer Elmar, Veith Gottfried, Herberger Ruth

Der Ortsgemeinderat hob einstimmig die Satzung vom 30.04.1988 für den Bebauungsplan „Altortbereich I“ auf.

An der Abstimmung nahmen folgende Ratsmitglieder wegen Ausschließungsgründen nicht teil: Löhle Michael, Ehl Thomas, Werling Dieter, Rinnert Mathias

5. Von der Behörde zum öffentlichen Dienstleistungsunternehmen

Derzeit wird in allen Kommunalverwaltungen landesweit die größte Reform des Haushalts- und Rechnungswesens seit 200 Jahren vorbereitet. Ab dem 01.01.2007 wird anstelle des kameralistischen Rechnungswesens die Doppik mit ihren wichtigen Elementen wie etwa Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen eingeführt und damit der Wandel „von der Behörde zum öffentlichen Dienstleistungsunternehmen“ vorangetrieben. Mindestens der Einführungsaufwand bei unserer Verwaltung wird die Einstellung von zusätzlichem Personal erforderlich machen. In den nächsten beiden Jahren wird darüber hinaus eine Prioritätenbildung zugunsten der rechtzeitigen Umstellung auf das neue System erfordern und zu beträchtlichen Verzögerungen bei der Wahrnehmung des gesamten Aufgabenspektrums der Finanzabteilung führen.

Bürgermeister Dietmar Brand wünschte allen neu gewählten Ratsmitglieder für die Zukunft eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit.

Er erläuterte die neue Reform des Haushalts- und Rechnungswesens.

Der Ortsgemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

6. Auftragsvergaben

Zur Erneuerung des Schornstein am Bürgerhaus, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Ortsgemeinderat stimmte einstimmig dafür.

7. Informationen aus aktuellem Anlass

Ortsbürgermeister Edwin Diesel erinnerte nochmals an die Wahl zum Verbandsbürgermeister am 07.11.2004. Für die Personen die als Wahlhelfer an diesem Tag fungieren, wird dafür gesorgt, dass für sie beim Theaterabend in Scheibenhard/F ein Platz reserviert wird..

8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Ratsmitglieder Gottfried Veith stellte den Antrag, dass am Ende eines abgelaufenen Jahres ein sogenannter Bürgerbrief an jeden Bürger verteilt werden sollte. Darin enthalten können z.B. Geburten, Todesfälle, Hochzeiten, Gemeindestatistiken bzw. Berichte von der örtlichen Vereinen sein.

Zu finanzieren wäre dies durch Werbung und Anzeigen.

Der Ortsgemeinderat stand dem Vorschlag ablehnend gegenüber.

9. Einwohnerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Einwohner wurden keine Fragen vorgebracht.

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Hans-Albert Eberle)
Schriftführer